

FLUCHTPUNKT



SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE

www.fluechtlingshilfe.ch

LGBTQI im Asylverfahren

Neuer SFH-Leitfaden hilft,
Fluchtgründe zu erkennen Seite 5

SFH-Bildung

Schlüsselinformationen für
Resettlement-Flüchtlinge im
Kanton Waadt Seite 6 und 7





Liebe Leserinnen,
liebe Leser

Das Mittelmeer ist eine der tödlichsten Fluchtrouten der Welt. Letztes Jahr starben laut UNHCR rund 2300 Menschen beim Versuch, über das Meer nach Europa zu gelangen. Das ist die direkte Folge

der rigorosen EU-Abschottungspolitik, die die Schweiz mitträgt: Die private Seenotrettung wird behindert und kriminalisiert, Europas Häfen bleiben für Rettungsschiffe zu.

Die EU und die Schweiz verhindern so eine dauerhafte solidarische Verteilung der Schutzsuchenden. Die Schweiz hat bislang keine aus Seenot geretteten Menschen aufgenommen und sich hinter dem Fehlen einer gesamteuropäischen Lösung versteckt. Das ist beschämend und unhaltbar. Die SFH fordert die Schweiz auf, sich einzusetzen für einen sofortigen europäischen Notfallplan für Geflüchtete, die aus Seenot gerettet werden.

Die Schweiz hat sich der internationalen Solidarität und dem Flüchtlingsschutz verschrieben. Sie könnte bei der freiwilligen Aufnahme von Geretteten eine Vorreiterrolle spielen. Angesichts der tiefen Asylgesuchzahlen hat unser Land dafür die erforderlichen Möglichkeiten und Kapazitäten.

Dass Europas Regierungen Schutzsuchende in Seenot völlig im Stich lassen, macht betroffen, wütend und ohnmächtig. Dennoch können wir zumindest im kleinen Rahmen handeln, indem wir die Petition der schweizerischen Solinetzte unterschreiben.

Herzlich,
Eliane Engeler, SFH-Mediensprecherin

Personen mit besonderen Rechten brauchen besonderen Schutz im Asylverfahren. Dazu gehören zum Beispiel Menschen mit einer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität (LGBTQI), die nicht den gesellschaftlichen Vorstellungen entspricht, aber auch Frauen und Minderjährige. Ihre Verletzlichkeit muss im Asylverfahren gebührend berücksichtigt werden. Foto: © Jaz Cummins/UNHCR

Petition: Das Sterben auf dem Mittelmeer stoppen!

Die SFH unterstützt die Petition und die drei Forderungen der schweizerischen Solinetzte. Bundesrat und Parlament sind aufgefordert, sofort Massnahmen zu ergreifen, damit Menschen in Seenot auf dem Mittelmeer gerettet und dezentral rasch aufgenommen werden können. Die drei Forderungen sind:

1. Die Schweiz soll sich am Aufbau eines europäisch organisierten und finanzierten zivilen Seenotrettungssystems beteiligen.
2. Die Schweiz soll sich für eine Verteilung von Menschen einsetzen, die aus Seenot gerettet werden. Dabei werden humanitäre und rechtsstaatliche Grundsätze eingehalten.
3. Der Bundesrat und das Parlament sollen die rechtlichen Grundlagen schaffen, die eine rasche und dezentrale Aufnahme von Bootsflüchtlingen in der Schweiz ermöglichen.

Unterzeichnen auch Sie!
<https://bit.ly/20bTjgP>



Koalition der Willigen zur Seenotrettung

Die Schweiz muss sich an einer Koalition der Willigen zur Seenotrettung im Mittelmeer beteiligen, fordert die SFH. Die Seenotrettung durch private Hilfsorganisationen wurde nur nötig, weil die europäischen Staaten ihre völkerrechtliche Verantwortung nicht wahrnahmen. Doch Seenotrettung und Flüchtlingsschutz sind staatliche Aufgaben, die Verantwortung dafür dürfen die EU und die Schweiz nicht länger auf zivile NGO abwälzen. Angesichts des Sterbens auf dem Mittelmeer und der katastrophalen Lage in Libyen fordert die SFH die Schweiz zum Handeln auf: Sie muss sich an einer Koalition von willigen europäischen Staaten beteiligen, die aus Seenot gerettete Menschen solidarisch aufnehmen.

SFH-Medienmitteilung vom 26. Juli 2019:
<https://bit.ly/2YpEvPy>

Äthiopien bleibt ein Unruheherd



Die Sicherheitslage in Äthiopien bleibt trotz und teilweise auch wegen der eingeleiteten Reformen fragil. Ethnische und politische Konflikte treiben Millionen in die Flucht. Der gefeierte Hoffnungsträger Abiy Ahmed steht zunehmend unter Druck.

SFH-News vom 9. Juli 2019:
<https://bit.ly/2JLyAMt>

LGBTQI-Leitfaden

SFH erlässt Empfehlungen für den Umgang mit Asylgesuchen von LGBTQI-Personen. Diese müssen nach besonderen Grundsätzen geprüft werden. Lesen Sie dazu die Artikel über LGBTQI-Personen in Tschetschenien auf Seite 4 und über die SFH-Empfehlungen auf Seite 5.

SFH-Medienmitteilung vom 22. Juli 2019:
<https://bit.ly/2Ycj3JA>

Reform Schengener Informationssystem (SIS-Bericht)

Die SFH hat sich an der Vernehmlassung zur Übernahme und Umsetzung des Reformpakets zum Schengener Informationssystem (SIS) beteiligt.

Die SFH begrüsst grundsätzlich die Übernahme Verordnungen «SIS Polizei», «SIS Grenze» und «SIS Rückkehr». Sie fordert die Schweiz auf, die Änderungen menschenrechtskonform umzusetzen und darauf zu achten, dass der Datenschutz gewahrt wird. Der erweiterte Datenaustausch sollte mit spezifischen Massnahmen für einen besseren Datenschutz sowie Wahrung der Menschenrechte einhergehen.

SFH-Stellungnahme vom 16. Mai 2019:
<https://bit.ly/32ITFP1>

Frauenspezifische Fluchtgründe werden kaum berücksichtigt

Viele Frauen flüchten aus ihrem Herkunftsland, weil sie dort wegen ihres Geschlechts besonderer Gewalt, Folter, Bedrohung und Verfolgung ausgesetzt sind. In der Schweiz sind frauenspezifische Fluchtgründe seit 1998 im Asylgesetz verankert und können für den Asylentscheid relevant sein. In der Praxis erhalten betroffene Frauen allerdings kaum einen dauerhaften Schutz. Warum?

Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH

Die Hälfte der rund 71 Millionen Schutzsuchenden weltweit sind nach Schätzungen des UNHCR Frauen und Kinder. In der Schweiz machen die Asylgesuche von Frauen etwa 25 Prozent aus. Frauen flüchten aus ihren Herkunftsländern, weil sie politischer und/oder religiöser Unterdrückung und Diskriminierung ausgesetzt sind. Leben sie in Kriegsregionen oder sind aus solchen geflüchtet, wurden die meisten schutzsuchenden Frauen bereits einmal vergewaltigt oder anders sexuell ausgebeutet, sei es durch Kriegsparteien, sei es durch Schlepper, sei es durch die eigene Verwandtschaft. Bekannte frauenspezifische Fluchtgründe sind zum Beispiel die Zwangsverheiratung, die Zwangsprostitution oder die genitale Verstümmelung. Subtiler und für betroffene Frauen kaum beweisbar und glaubhaft zu machen, ist jedoch die Gewalt und Unterdrückung im privaten und ganz besonders im häuslichen Bereich. In vielen Ländern erachtet sich der Staat dafür als nicht zuständig; Betroffene sind gesetzlich nicht geschützt, die Handlungen der Täter sind strafrechtlich nicht relevant und damit nicht einklagbar. Das war auch in der Schweiz bis 1981 so. Es erstaunt deshalb kaum, dass die Schweiz Vorbehalte gegenüber internationalen Schutzbestimmungen hat, welche häusliche Gewalt als Asylgrund empfehlen. Dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – kurz Istanbul-Konvention – ist die Schweiz 2018 zwar beigetreten. Allerdings mit Vorbehalt zu Artikel 59, wonach Opfer von häuslicher Gewalt bei einer Trennung oder Scheidung nicht ihr Aufenthaltsrecht verlieren sollen.

Fallstrick Glaubhaftigkeit

Oft sind Frauen in ihren Herkunftsländern wegen innerstaatlichen und kulturellen Gründen zur Flucht gezwungen. SFH-Juristin Lucia



Iranische Behörden weisen Frauen bei einer Protestaktion in die Schranken.
© Hasan Sarbakhshian/Keystone

Della Torre ist Expertin für die schweizerische Asylpraxis gegenüber «Menschen mit besonderen Rechten», zu denen auch Frauen mit geschlechtsspezifischen Fluchtgründen gehören. Auch wenn es im Schweizer Asylgesetz seit 1998 heisst «Den frauenspezifischen Fluchtgründen ist Rechnung zu tragen» (Artikel 3, Absatz 2), liegt bei der Anwendung noch einiges im Argen. Lucia Della Torre berichtet von zwei Fällen; einer politisch oder gesellschaftlich engagierten jungen Frau aus Pakistan, die ihrer Entführung knapp entkam, und einer Iranerin, die mit ihrem Kleinkind vor ihrem gewalttätigen Ehemann und dessen Familie flüchtete. Bei einer Scheidung hätte sie ihr Kind nie mehr sehen dürfen. Lucia Della Torre: «In ihren Anhörungen konnten beide Frauen ihre Situation jedoch aus Sicht der Behörden nicht

genügend beweisen und glaubhaft machen.» Oft erhalten Gesuchstellerinnen keinen dauerhaften Schutz, weil sie sozusagen «zu früh» geflüchtet sind, nämlich bevor sie «nachweisbar» verprügelt, vergewaltigt, entführt oder gar getötet worden sind. Beschwerden scheitern oft, weil in der aktuellen Rechtsprechung das Argument vorherrscht, dass das Schweizer Asylwesen die in der weltweiten Gewalt und Diskriminierung gegen Frauen gründenden Probleme nicht lösen könne. Mit der Asylgewährung könnte die Schweiz diese mehrfach gepeinigten Frauen zumindest schützen und damit weltweit ein Zeichen setzen.

TERRE DES FEMMES Schweiz,
Dossier Geflüchtete Frauen:
<https://bit.ly/320oVw7>

«Man kann niemanden unterdrücken, den es nicht gibt»

Tschetschenische Behörden haben zu Beginn des Jahres eine neue Kampagne gegen schwule und lesbische Menschen gestartet. Betroffene berichten von widerrechtlichen Festnahmen, Prügel, Erniedrigungen und Folter. *Von Adrian Schuster, SFH-Länderexperte*



...und es gibt sie doch: LGBTQI-Protest vor der russischen Botschaft in London mit Unterstützung von Amnesty International. © Vianney Le Caer/Shutterstock

Lesbische, schwule, bisexuelle, transsexuelle, queer und intersexuelle Menschen (nach der englischen Abkürzung LGBTQI) haben in der sehr konservativen und mehrheitlich muslimischen Gesellschaft Tschetscheniens einen schweren Stand. Homosexualität wird als Schande für die Familienehre wahrgenommen. Hochrangige Behördenvertreter verstärken diese Haltung, indem sie öffentlich «Ehrenmorde» an schwulen und bisexuellen Männern billigen.

Elektroschocks und Vergewaltigung

Im Frühling 2019 schlugen Menschenrechtsorganisationen, Aktivistinnen und Aktivisten Alarm: Die tschetschenischen Behörden hätten eine Kampagne von Gewalt und Festnahmen gegen LGBTQI-Menschen gestartet. Betroffene berichteten gegenüber Human Rights Watch von Erniedrigungen, Prügel und Folter mit

Elektroschocks. Eine der interviewten Personen wurde in Haft vergewaltigt. Damit erzwangen die Polizeikräfte die Denunzierung weiterer Homosexueller aus dem sozialen Umfeld der Inhaftierten. Nach Angaben einer prominenten russischen LGBTQI-Organisation wurden im Dezember und Januar in der Hauptstadt Grosny mindestens 14 homosexuelle Männer festgenommen und misshandelt. Andere Quellen geben Hinweise auf eine deutlich höhere Zahl.

«Säuberung» der Nation

Das aktuelle Vorgehen ruft Erinnerungen an die Verfolgungen aus dem Jahr 2017 wach. Damals führten die tschetschenischen Behörden eine beispiellose Kampagne gegen LGBTQI-Menschen durch. Das Ziel war, die «Nation von Schwulen zu säubern». Die Polizei

und das Militär gingen damals in brutaler Weise gegen LGBTQI vor, hielten sie in Geheimgefängnissen fest, wo sie geschlagen und gefoltert wurden. Im Rahmen der Kampagne wurden LGBTQI-Menschen sowohl von Behördenvertretern ermordet wie auch von ihren Verwandten «bestraft» respektive getötet, nachdem sie von Behörden «geoutet» worden waren. Eine durch die russischen Behörden durchgeführte Untersuchung möglicher Verbrechen gegen LGBTQI-Menschen in Tschetschenien, welche erst auf starken internationalen Druck westlicher Staatsoberhäupter und internationaler Institutionen durchgeführt wurde, hat keine konkreten Resultate ergeben. Die Straflosigkeit der Taten fördere das erneute Auftreten der Behörden-Gewalt gegen LGBTQI-Menschen, sind Beobachterinnen und Beobachter vor Ort überzeugt.

Nach Ansicht des damaligen Sprechers des tschetschenischen Präsidenten Ramsan Kadyrow gab es 2017 keine derartigen Vorkommnisse, da in Tschetschenien keine LGBTQI-Menschen existierten: «Man kann niemanden verhaften oder unterdrücken, den es in der Republik gar nicht gibt», liess er verlauten. Und wenn es doch welche geben würde, so seien sie kein Problem für die Polizei, da «ihre Verwandten sie bereits an einen Ort geschickt haben, von wo sie nie zurückkehren könnten.»

Morddrohungen gegen Aktivisten

Hilfe für die Betroffenen ist vor Ort kaum möglich. Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten sind in Tschetschenien nicht sicher. Ein bekannter russischer LGBTI-Aktivist, welcher eine Anzeige zu den aktuellen Ereignissen bei der Polizei einreichte, erhielt in der Folge Morddrohungen. Dies macht die Arbeit auch für die SFH-Länderanalyse schwierig, da viele ihrer Erkenntnisse auf der Arbeit dieser mutigen Menschen vor Ort beruhen.

SFH-Länderanalyse, Tschetschenien:
<https://bit.ly/2Sn8Pou>

Asylsuchende LGBTQI-Personen sind besonders verletzlich

Menschen mit einer sexuellen Orientierung oder einer Geschlechtsidentität, die nicht den gesellschaftlichen Vorstellungen entspricht, zählen zu den besonders verletzlichen Personen im Asylwesen. Um ihre Rechte zu wahren, sind bei der Prüfung der Asylgesuche sowie der Unterbringung besondere Grundsätze zu beachten. *Von Eliane Engeler, SFH-Mediensprecherin*

In zahlreichen Ländern können schwule und lesbische Menschen ihre sexuelle Orientierung und ihre Art zu leben nicht frei zum Ausdruck bringen. Einige Staaten tolerieren und schützen gar homophobe Haltungen in der Gesellschaft und den Behörden, wie der Länderbericht über Tschetschenien auf Seite 4 zeigt. In anderen Ländern ist Homophobie fest verankert, indem Strafgesetze alle abweichenden Identitätsäusserungen und Verhaltensweisen kriminalisieren. Dies betrifft nicht nur schwule und lesbische Menschen, sondern alle LGBTQI-Personen (Lesbian – Gay – Bisexual – Trans – Queer – Intersex, entsprechend der englischen Abkürzung). Dennoch berücksichtigen die Schweizer Behörden die Furcht der LGBTQI-Asylsuchenden, ernsthafte Nachteile in ihrem Heimatland zu erleiden, nur ungenügend.

Vorurteile und Diskriminierung

LGBTQI-Asylsuchende flüchten aus ihren Herkunftsländern, weil sie dort gnadenloser Verfolgung und Folter ausgesetzt sind. Ausgestossen von der Gesellschaft und oft auch von der eigenen Familie, traumatisiert aufgrund früherer Verfolgungen, verspüren asylsuchende LGBTQI-Personen während der Anhörungen möglicherweise auch Schamgefühle, eine fehlende Akzeptanz der eigenen Person und Misstrauen gegenüber den Behörden. Das kann sich direkt negativ auf ihr Asylgesuch auswirken. Zudem sind sie auch in der Schweiz Vorurteilen und Diskriminierungen homophober Art ausgesetzt. Dazu gehört zum Beispiel die Annahme, dass die LGBTQI-Personen in ihrem Heimatland nichts zu fürchten hätten, solange sie sich «unauffällig» verhalten würden.

Auf internationaler Ebene enthalten die Richtlinien des UNHCR wichtige Empfehlungen zur Prüfung der Asylgesuche von LGBTQI-Personen. Demnach sollten LGBTQI-Asylsuchende zum Beispiel immer das Geschlecht aller Personen auswählen können, die am Asyl-

gespräch teilnehmen, also der Behörden, der Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie der Rechtsvertretenden.

Mangelhafte Praxis

Die schweizerische Praxis ist in vielerlei Hinsicht problematisch. Immer noch bleibt vielen LGBTQI-Personen verwehrt, das Geschlecht der am Asylgespräch beteiligten Personen auszuwählen. Die Existenz kriminalisierender Gesetze im Herkunftsland der Gesuchstellenden genügt nicht, um in der Schweiz Schutz zu erhalten. Die asylsuchende Person muss glaubhaft machen können, dass sie einem hohen Risiko der Benachteiligung direkt ausgesetzt ist. Dies ist problematisch, weil die Kriterien des Staatssekretariats für Migration (SEM) zur Beurteilung der Intensität der Verfolgung sehr streng sind.

Leitfaden der SFH

Die SFH setzt sich dafür ein, dass die Verletzlichkeit asylsuchender LGBTQI-Personen berücksichtigt wird. Sie plädiert für eine Vorgehensweise im Einklang mit den UNHCR-Leitlinien und für eine umsichtige Rechtsprechung, die den Weisungen der europäischen Menschenrechtskonvention und des Europäischen Gerichtshofes entspricht. In diesem Sinne hat die SFH einen Leitfaden für Rechtsberatende und die Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertreter entwickelt. Dieser soll dazu beitragen, LGBTQI-spezifische Fluchtgründe zu erkennen und die Rechte von LGBTQI-Asylsuchenden zu wahren.

- Link zum Leitfaden: http://bit.ly/SFH_Leitfaden
- Geschichte von Daniela und Sofia (Bild): <https://bit.ly/2YiQ5b1>



Daniela und ihre Partnerin Sofia wurden wegen ihres Engagements für LGBTQI-Menschen in Kolumbien verfolgt. Im Dezember 2016 fanden sie mit ihrem Sohn Zuflucht in der Schweiz. © Mark Henely/UNHCR

Schlüsselinformationen für einen Neustart

Das Bildungsteam der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH erteilt im Auftrag des Kantons Waadt Einführungskurse für Resettlement-Flüchtlinge. So kennen sie ihre Rechte und Pflichten und sind für das praktische Leben, den Arbeitsmarkt und die Gesundheitsversorgung in der Schweiz gut vorbereitet. *Von Karin Mathys, Redaktorin SFH*

Eine neue Existenz aufzubauen in einem komplett unbekanntem Land, ohne dessen Sprache, Kultur oder Institutionen zu kennen, das ist für viele unter uns kaum vorstellbar. Dennoch müssen Geflüchtete diese Etappe im Integrationsprozess irgendwie meistern; auch die sechs syrischen Familien, die im Herbst 2018 im Kanton Waadt eingetroffen sind. Nach ihrer Flucht aus den syrischen Städten Aleppo, Homs und Deraa, lebten sie fünf Jahre in Jordanien. Das UNHCR und die Schweizer Behörden haben sie schliesslich als Flüchtlinge anerkannt und im Rahmen des Resettlement-Programms in die Schweiz gebracht. Hier können sie dauerhaft bleiben und sich in Sicherheit eine neue Existenz aufbauen (vgl. Kasten). Das SFH-Bildungsteam stützt die Familien nun im Auftrag der kantonalen Fachstelle für Flüchtlingsintegration und Rassismuskonzeption BCI mit dem nötigen Rüstzeug aus, damit sie sich möglichst bald autonom und selbstständig zurechtfinden.

Orientierung auf unbekanntem Terrain

«Das institutionelle System in der Schweiz ist komplex. Damit man sich darin nicht verliert, muss man wissen, wen man für was kontaktieren kann», erklärt SFH-Ausbildnerin

Katy François zum ersten Modul «Rechte und Pflichten von Flüchtlingen». «Diese zu kennen, ist sehr wichtig», ergänzt SFH-Bildungskollegin Andres Guarin. «Nur so kann man sie auch einfordern.» Die Tipps werden an der Veranstaltung direkt ins Arabische übersetzt. Die Bildungsverantwortlichen stellen die wichtigsten Akteure im Asylbereich des Kantons Waadt vor und unterbreiten den Neuankömmlingen einen Multiple-Choice-Fragebogen. Eine nützliche Aufgabe, geht es doch darum herauszufinden, an welche Institutionen man sich für welche Fragen wenden muss.

Sich im andern wiedererkennen

Nun ist die Reihe an Seladjin Doli, einem externen Mitarbeiter des SFH-Bildungsteams. Der eingebürgerte Schweizer stammt ursprünglich aus dem Kosovo und ist hier, um seine Fluchtgeschichte zu erzählen: die Bedrohungen wegen seiner Opposition gegen die Politik, die Zeit im Gefängnis, die Demütigungen, die Folter, die Angst, die überstürzte Flucht aus dem Land mit seiner Frau und seinem Kleinkind, die Überquerung des adriatischen Meers und die Ankunft in Italien. Aufmerksam hören die syrischen Flüchtlinge zu. Viele erkennen sich im einen oder anderen Lebensabschnitt

wieder. «Wir haben beschlossen in die Schweiz zu kommen, weil mein Schwager hier wohnt», fährt Seladjin Doli weiter. Er beschreibt seinen Integrationsprozess, ohne die Schwierigkeiten zu verbergen, die er zwischen seiner Ankunft, dem Warten auf den Asylentscheid, dem Spracherwerb und der Arbeitssuche erlebt hatte. Trotz all dem wirkt er gelassen und zuversichtlich: «Man darf keine Angst haben, die Dinge arrangieren sich mal für mal. Es werden sich viele Möglichkeiten auftun, um die Sprache zu erlernen, sich auszubilden und eine Arbeit zu finden, auch für euch», ist er überzeugt. Seine Geschichte macht die Teilnehmenden zunächst sprachlos; sie sind berührt von allem, was sie gehört haben. Offenbar ist es möglich, sein Leben neu zu gestalten und sich wieder aufzurichten – trotz aller Schwierigkeiten.

Spielerischer Lernprozess

Mit einem interaktiven Quiz beginnt einen Monat später das Kursmodul zum praktischen Leben. Jetzt geht es um den Alltag, das Wohnen, die Mobilität, die Freizeitgestaltung. «Warum muss man die Abfälle trennen? Wie viel Zeit hat man, um seinen Führerschein in der Schweiz anerkennen zu lassen? Wie erfährt man, welche Angebote und Möglichkeiten





Die Familie Alaboud ist eine der sechs syrischen Familien, die dank des Resettlement-Programms in der Schweiz bleiben können. © Stephan Hermann/COUPDOEIL

es in der Wohngemeinde gibt?» Diese spielerische Seite im Lernprozess findet grossen Anklang. Den Flüchtlingen scheint das Quiz zu gefallen, sie lachen und applaudieren. Nun werden die Willkommens-Broschüre der BCI und das schweizerische Schulsystem vorgestellt, jeweils aufgelockert mit kleinen Aufgaben, Szenen- und Rollenspielen. Der pädagogische Ansatz der SFH-Bildung stützt sich nicht nur auf die theoretische Wissensvermittlung ab, sondern umfasst auch visuelle, interaktive und gemeinsam zu lösende Situationen. Diese

sind genau dem Profil und den Bedürfnissen dieser Kursteilnehmenden, die momentan nur über rudimentäre Sprachkenntnisse verfügen, angepasst.

Zugang zum Arbeitsmarkt vereinfachen

Nach dem Gesundheitsmodul erfolgt schliesslich der Ausbildungsteil über den Arbeitsmarkt zusammen mit der SFH-Mitgliedorganisation Caritas Waadt. Für ihre zukünftige Arbeitsintegration werden die Flüchtlinge sensibilisiert auf Fragen zu den Sozialversicherungen und

erfahren mehr über verschiedene Ausbildungs- und Arbeitsbranchen. Sie lernen, ihre bisherigen Ausbildungen und Arbeitserfahrungen zu gewichten und ein wirkungsvolles Bewerbungsdossier zu erstellen. Nun sind die sechs syrischen Resettlement-Familien gut ausgestattet für ein neues, sicheres Leben in der Schweiz, fern von Krieg und Zerstörung.

Resettlement ist ein sicherer, legaler Fluchtweg. Informationen: <https://bit.ly/2SEJF40> auf www.fluechtlingstage.ch



Die Flucht- und Integrationsgeschichte von Seladjin Doli beeindruckt die syrischen Resettlement-Flüchtlinge. © Karin Mathys/SFH

Resettlement: 800 Kontingentsplätze für 2020 und 2021

Die SFH begrüsst den Entscheid des Bundesrates, die kontinuierliche Teilnahme an den Resettlement-Programmen des UNHCR als festen Bestandteil der Schweizer Asylpolitik zu verankern.

Die Schweiz setzt damit ein wichtiges Zeichen in einer Zeit, in der Millionen von Menschen auf der Flucht ihr Leben riskieren oder ohne Perspektive unter prekären Verhältnissen in Lagern festsitzen. Ange-

sichts der rekordhohen globalen Flüchtlingszahlen und des breiten Rückhalts seitens der Kantone, Gemeinden und Zivilgesellschaft, sollte der Bundesrat aus Sicht der SFH indes mehr als die jährlich 800 Kontingentsplätze bereitstellen, die er nun für die Jahre 2020/21 beschlossen hat.

SFH-Medienmitteilung vom 29. Mai 2019 <https://bit.ly/2So6GJc>



Im Gruppenbild vereint: Die internationale Musicalcrew und die eingeladenen Geflüchteten aus aller Welt. © SFH/Bernd Konrad

«Im Zirkus war es immer üblich, dass man jeden akzeptiert»

250 geflüchtete Menschen aus der Region Bern, darunter viele Familien, sind der Einladung ins Circus Musical von Rolf Knie gefolgt. Im heissen Zirkuszelt brodelte und flirrte es vor Hitze, Spannung und Begeisterung.

Von Barbara Graf Mousa, Redaktorin SFH

«Wir haben uns überlegt, wie wir die Freude am Circus Musical für einen guten Zweck einsetzen könnten», erklärt Kunstmaler, Schauspieler und Artist Rolf Knie die herzliche Geste. Der Sohn von Fredy Knie senior, dem Patron der fünften Generation und Wegbereiter für den modernen Zirkus mit Tierdressuren, hat ein Musical produziert. Inhalt ist die wundersame Geschichte der Knie-Dynastie seit 1803 mit all ihren Auf- und Abs. Denn heuer feiern die Knies nun in der siebten Generation ihr 100-Jahre-Jubiläum als «Schweizer National-Circus der Gebrüder Knie».

Multikultureller Zirkus

Nach und nach tröpfelt das Publikum herein in das schmucke, innen rot ausgestattete Doppelzelt. Die Kinder klettern auf die Elefanten- und Löwenstatuen, tollen in Vorfreude zwischen historischen Kostümen und Ständen mit Schleckereien herum; die Erwachsenen bestaunen historische Filmszenen, Plakate und Fotografien. «Zirkus macht einfach alle glücklich, die Kleinen und die Grossen! Es beeindruckt mich, dass so viele verschiedene Menschen

aus allen Ländern zusammen leben können», freut sich Nelly Steiner aus Venezuela, die seit 16 Jahren in der Schweiz lebt.

Skeptische Behörden

Die knapp 600 schwitzenden Zirkusfans lassen sich gerne von der Livemusik und Artistik, dem stimmlichen und schauspielerischen Können und der packenden Geschichte dieser legendären Zirkusfamilie verzaubern. Jung und Alt staunen, lachen und klatschen begeistert rhythmisch mit, wie sich das im Zirkus gehört. «Mir ist aufgefallen, dass die Familie Knie auch in schwierigen Zeiten zusammengehalten hat, eine starke Bande. Sie haben verstanden, dass sie nur so eine Zukunft als Zirkusunternehmen haben», sagt Miriam Fabiola Peralta aus Nicaragua. Auch die Szene, wo der kleinwüchsige Pipo in die Zirkusfamilie aufgenommen wird, berührt die Gäste mit Fluchthintergrund: «Wir stehen jetzt auch gerade am Rande der Gesellschaft», meint ein syrischer Familienvater. Eine Gruppe aus

Eritrea findet es tröstlich, dass selbst eine so mächtige Familie um eine Aufenthaltsbewilligung bitten musste. Die entsprechende Szene mit den misstrauischen Behörden beeindruckt viele Geflüchtete. Ob es Gemeinsamkeiten gibt zwischen der Knie-Geschichte und Menschen auf der Flucht? «Nicht direkt», sagt Rolf Knie, der persönlich viel Mitgefühl für Geflüchtete empfindet. «Beim Zirkus war es immer üblich, dass man jeden akzeptiert, egal welcher Hautfarbe oder Religion.»

Als Schluss-Highlight gibt es auf der Bühne ein Gruppenfoto und damit eine kurze Begegnung zwischen den internationalen Artistinnen und Artisten und dem ebensolchen Publikum. Die Begeisterung ist gross: «Ich war noch nie in einem Zirkus, oh, war das jetzt schön! Die Kostüme, die Stimmung, das hat mir sehr gefallen», freut sich Esraa Al-Hile. «Bei uns im Irak gibt es so etwas nicht, nur Theater, Film und etwas Gesang. In arabischen Ländern gibt oder gab es nur in Ägypten und im Libanon Zirkus. Das ist wirklich nett und grosszügig von Rolf Knies Circus Musical, so viele Flüchtlinge einzuladen.»

Weitere Vorstellungen u.a. in Basel:
www.kniemusical.ch



«Die Schweizerische Flüchtlingshilfe leistet grossartige Arbeit, es wäre wünschenswert, wenn sie von der Politik mehr Unterstützung erhalten würde.» Rolf Knie



Impressum
Verlag und Herausgeberin «Fluchtpunkt»:
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch



Spendenkonto: PC 30-1085-7
**Ihre Spende
in guten Händen.**

Der Fluchtpunkt erscheint viermal jährlich für Spenderinnen und Spender der Schweizerischen Flüchtlingshilfe. Der Abo-Beitrag von 5 Franken ist im Spendenbetrag inbegriffen.

Auflage dieser Ausgabe: 12400
Redaktion: Barbara Graf Mousa (verantwortlich),
Lucia Della Torre, Eliane Engeler, Karin Mathys, Adrian Schuster
Übersetzungen: Sabine Dormond, Montreux
Layout: Bernd Konrad
Druck: rubmedia AG, Wabern/Bern
Hergestellt aus 100% Recycling-Papier